

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00811/2023 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Zugänglichkeit des Uferweges an der "Fokkerhalle"

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“ für die Allgemeinheit sicherzustellen und damit den Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ einzuhalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung Am 15.07.2019 hat die Landeshauptstadt Schwerin mit der HSF- Schulze - Feldmann GbR einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel geschlossen, die Herstellung der öffentlichen Grünanlagen und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet des B-Planes Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See " zu regeln.

Die Herstellung der Maßnahmen ist abgeschlossen, eine Endabnahme soll in der 19. Kalenderwoche 2023 erfolgen.

Die Öffnung des Uferweges im Bereich des Plangebietes "Fokkerwerke Schweriner See" erfolgt noch im Mai 2023.

Bernd Nottebaum